

Um einen reibungslosen und effizienten Ablauf eines Umbaus zu gewährleisten, gehen wir von einigen allgemeinen Bedingungen aus, welche wir tieferstehend aufführen:

1. Istzustand und Bestandsaufnahme der Maschine / Anlage / Komponente

a. Ist-Zustandsanalyse

Besteht eine Vertragsvereinbarung über eine statistische Abnahme nach einem durchgeführten Umbau, muss eine IST-Zustandsanalyse der Anlage durch Knoth-Automation durchgeführt werden.

Diese Analyse ist nicht Bestandteil des Angebotes, sofern diese nicht extra ausgewiesen ist.

Bei Bedarf steht Ihnen hierzu als Ansprechpartner unsere Serviceabteilung zur Verfügung.

Als Ergebnis wird ein Maßnahmenkatalog mit den notwendigen Überholungen oder Instandsetzungen erstellt. Die Überholung der Anlage wird nach dem Erfassen des Zustandes von Knoth-Automation rechtzeitig vor dem Umbau angeboten.

b. Überholung

Der Zeitraum dieser Überholungsleistung muss so definiert sein, dass die Beschaffung der erforderlichen Ersatzteile sowie die Überholung selbst rechtzeitig vor Umbaubeginn durchgeführt bzw. abgeschlossen werden kann.

c. Datenaufnahme

Mit Beginn des Umbaus erfolgt nach Maßgabe, sofern erforderlich, von Knoth-Automation eine Bestandsaufnahme der Anlage hinsichtlich Taktzeit, Lärmpegel, erreichte Qualitätsmerkmale, deren Ergebnis nach dem Umbau wieder zu erreichen ist. Ebenso wird Knoth-Automation den Zustand der Anlage kontrollieren, um feststellen zu können, ob der Umbau vertragsgemäß durchgeführt werden kann.

d. Reparaturen im Zuge von Umbauten

Fehlende, entfernte oder beschädigte Komponenten an Systemen von Knoth-Automation werden im Zuge der Umbauten an den vom Auftraggeber benannten Baustellenkoordinator gemeldet und nach Möglichkeit im Zuge der Umbauten ersetzt bzw. ergänzt. Diese Leistungen sind nicht im Umfang des angebotenen Umbaus enthalten und werden zusätzlich verrechnet.

2. Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort

- Der Auftraggeber stellt Knoth-Automation die gesamten Bedingungen zum Eintritt und Aufenthalt unseres Personals in das Kundenwerk rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung. Eventuell erforderliche Genehmigungen für den Zutritt werden innerhalb eines Werktags vom Auftraggeber bearbeitet und zu Verfügung gestellt.
- Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass unser Personal in die vor Ort gültigen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen wird und ein Ansprechpartner für persönliche und technische Schadensfälle zur Verfügung steht! Weiters betrifft dies insbesondere die Bekanntgabe einer Nummer für die werkseigene Erste Hilfe-Stelle, Berufsfeuerwehr und die Adresse und Telefonnummer des nächstgelegenen öffentlichen Spitäles.
- Wenn die Erste Hilfe sowie die Werksfeuerwehr nicht von externen Mobiltelefonen erreicht werden kann (nur interne Nummern), ist unseren Mitarbeitern ein werkseigenes Mobiltelefon zur Verfügung zu stellen bzw. die Position des nächsten Festnetzapparates zu zeigen und jederzeit Zugang zu gewähren.

Im Falle von körperlichen Schäden (unabhängig der Schuldfrage) hat der Auftragnehmer für den schnellsten Transport unseres Mitarbeiters zu der schnellsten und besten Erste Hilfe Einrichtung und in weiterer Folge Spital zu sorgen. In Ländern in denen die EC-Card (European Health Insurance) nicht akzeptiert wird, muss der Auftraggeber im Vorfeld per Rückerstattung die Kosten für den Transport und die Behandlung übernehmen.

- Mitarbeitern der Knoth-Automation stehen während der Aufenthaltsdauer beim Kunden Sozialräume inkl. verschließbarer Spinde und die evtl. vorhandene Kantine zu Mitarbeiterkonditionen zur Verfügung.
- Der Baustellenleitung der Firma Knoth-Automation steht im unmittelbaren Umfeld der Baustelle eine kostenlose DSL-Internetverbindung für den geschäftlichen Datenverkehr sowie ein Telefon mit internationalem Anschluss kostenfrei zur Verfügung.
- Während der Installation und Inbetriebnahme der Anlage, steht ausreichend Platz an bzw. in unmittelbarer Nähe zur Maschine zur Verfügung. Weiters stellt der Auftraggeber Knoth-Automation einen absperzbaren Bereich für die Unterbringung von Werkzeug und Maschinenteilen zur Verfügung.
- Bei Umbaubeginn wird vorausgesetzt, dass die Maschinen/ Anlagen und Baugruppen in gereinigtem Zustand zur Verfügung gestellt werden.
- Der Auftraggeber stellt sicher dass während des gesamten Montageeinsatzes die Anlagen und Flächen
 - Sauber, trocken und ausreichend beleuchtet sind,
 - Medien wie Strom, Druckluft, KSS, etc. zur Verfügung stehen
 - Und angemessene Arbeitsbedingungen herrschen.

- Die üblichen Hilfsmittel und Hebezeuge sind im Werk vom Kunden zur Verfügung zu stellen (Bei Bedarf auch Hubwagen, Ameise, kl. Stapler, usw.).
- Die notwendigen Betriebs- und Hilfsstoffe werden nach Maßgabe von Knoth-Automation vom Auftraggeber beigestellt.
- Der innerbetriebliche Transport der Maschinenteile vom Entladeplatz auf den exakten Verwendungsplatz ist Umfang des Auftraggebers, und ist unmittelbar nach der Anlieferung durch den Auftraggeber durchzuführen.
- Der Anschluss der Maschine an die Medien und deren Verfügbarkeit ist innerhalb von 24 Stunden, nachdem die Maschine am Aufstellort positioniert ist, durch den Auftraggeber zu gewährleisten.
- Die Ausnutzung von Platzreserven in E-Schränken ist bei Umbauten gestattet.
- Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Möglichkeit zur Durchführung von kleineren Nacharbeiten und Reparaturen im Werk besteht.
- Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, das kundenseitig Bedienpersonal für die Maschinen sowie Personal der zuständigen Instandhaltung ist während des ganzen Umbaus anwesend ist.
- Der Auftraggeber stellt zur Prozessprobung im Kundenwerk termingerecht eine ausreichende Anzahl an zeichnungsgerechten Werkstücken im Zustand vor der OP zur Verfügung.
- Mehraufwand, der auf vom Kunden oder Auftraggeber verursachte Verzögerungen zurückzuführen ist, wird vom Auftraggeber getragen. Hierzu gehören Wartezeiten, Montageunterbrechungen, geänderte Installationen, usw. diese werden in Regie mit den getätigten Leistungen verrechnet.
- Der Kunde hat für sämtliche Schweiß- und Schleifenehmigungen zu sorgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Bereitstellung einer Werkstatt bzw. eines Bereiches erforderlich wobei hierbei nur zumutbare Arbeitsbedingungen akzeptiert werden. Arbeiten außerhalb von Gebäuden „auf der Straße“ sind keinesfalls zulässig.
- Wenn Arbeiten lediglich mit Spezialwerkzeug durchgeführt werden dürfen (z.B. Graphitfreie Flexscheiben, EX-Geschützte Maschinen,...), sind diese vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Wenn größere Anlagenteile od. komplette Anlagen bearbeitet werden müssen und diese für den Zweck aus der Arbeitsfolge ausgebracht werden müssen, ist der Abbau, Ausbringung, - , Einbringung und Aufbau der Komponenten/Baugruppen Umfang des Auftraggebers, soweit dies nicht im Umfang des eigentlichen durch Knoth-Automation angebotenen Umfangs steht.

3. Sach- und Leistungsumfang

Der Sach- und Leistungsumfang entspricht dem Angebotsinhalt.

Unvorgesehene Maßnahmen bzw. Sachumfänge werden separat angeboten und berechnet.

Das Angebot garantiert nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Für Änderungen, die sich bei der Konstruktion und während des Umbaus ergeben können und die Auswirkungen auf den Bestellumfang haben, wird nach Ihrer Rückbestätigung ein Nachtragsangebot erstellt. Die Annahme des Nachtragsangebots ist Voraussetzung für die Ausführung der durch die genannten Änderungen erforderlichen Maßnahmen.

Wir setzen voraus, dass die Umbauarbeiten kontinuierlich, ohne Unterbrechungen durchgeführt werden können. Montageunterbrechungen bzw. Stillstandszeiten, die nicht von uns zu vertreten sind, werden nachgewiesen und auf Basis der jeweils aktuellen Montage-Stundensätze verrechnet.

4. Dokumentation / Konstruktion

Der entsprechende Konstruktions- und Dokumentationsstand (mechanisch, elektrisch, hydraulisch) der Maschinen wird uns rechtzeitig und kostenlos vor Konstruktionsbeginn zur Verfügung gestellt.

Die von Knoth-Automation zu liefernde Dokumentation beinhaltet:

- Änderung der vorhandenen Dokumentation
- Erstellung der Dokumentation von hinzugekommenen Baugruppen

Dokumentationserstellung und -austausch beziehen sich nur auf die vom Umbau betroffenen Einrichtungen und Baugruppen.

Die Dokumentation erfolgt in Deutsch (Änderungen und Neudokumentation) bzw. in der Sprache, die im Auftrag zugesagt wurde.

Die Dokumentation der Umbauumfänge wird in der ursprünglich erstellten Form weitergeführt.

5. Kundenseitige Vorschriften und Lastenhefte

Bei umzubauenden Maschinen und Anlagen gehen wir davon aus, dass die beim Bau der Maschine gültigen Vorschriften wieder zur Anwendung kommen. Vorschriften und Lastenhefte mit aktualisiertem Stand werden auf Wunsch überprüft und gegebenenfalls gesondert angeboten.

6. Vorhandene Baugruppen

Es wird vorausgesetzt, dass die umzubauenden Baugruppen in technisch einwandfreiem Zustand sind. Evtl. erforderliche Instandsetzungs- und Überholungsleistungen werden, wie im Punkt 1d abgehandelt, bzw bei größeren Umfängen gesondert angeboten. Die Entsorgung bzw. Einlagerung von nicht mehr benötigten Baugruppen und Teilen erfolgt bei größeren Mengen auftraggeberseitig. Die weitere Entsorgung von Hilfs- und Betriebsmitteln, wie z. B. Öle, Fette, Emulsionen und Späne, ist nicht im Umfang enthalten. Der Auftraggeber stellt auf Verlangen von Knoth-Automation entsprechende Behältnisse zur Entsorgung zur Verfügung.

7. Fundamentarbeiten

Im Leistungsumfang sind Fundamentarbeiten sowie Anpassen von Bodenwannen und Gefällen nicht enthalten. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeiten vorbereitend seitens des Auftraggebers durchgeführt werden. Das Fundament bzw. die Aufnahme ist auftraggeberseitig innerhalb der erforderlichen Toleranz nivelliert und vorbereitet. Setzen von Fixatoren sowie Verschweißen von Anlageteilen auf Fundamentplatten oder Aufnahmen erfolgt durch den Auftraggeber.

8. Abnahme

Zum Ende der Umbauarbeiten muss die Mängelfeststellung zur Endabnahme durch den Auftragnehmer erfolgen. Hierzu wird durch den Baustellenleiter eingeladen, die Mängelfeststellung hat dann am vorletzten Tag des Umbaus zu erfolgen.

Die Qualitätsprüfung erfolgt durch die Bearbeitung und durch das Messen einer zuvor vertraglich vereinbarten Stückzahl von Werkstücken. Dabei gilt die Qualitätsprüfung als bestanden, wenn die Qualitätsmerkmale wie vor dem Umbau erreicht werden sofern die Qualitätsmerkmale im Auftrag nicht anders vereinbart werden. Zu diesem Zweck werden vor dem Umbau die bearbeiteten Werkstücke gemessen und deren Qualitätsmerkmale dokumentiert. Hierfür ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Die Auswertung der Qualitätsmerkmale ist vor dem Umbau an Knoth-Automation zu übermitteln.

Die Umbaumaßnahme gilt mit der Abarbeitung aller Mängel aus dem zuvor erstellten Mängelprotokoll bzw. mit dem Start der Produktion beim Kunden als abgenommen. Restmängel werden im Rahmen der Mängelhaftung abgearbeitet.

9. Mängelpunkte

Die festgestellten und anerkannten Mängelpunkte werden von Knoth-Automation in einem zu vereinbarenden Zeitraum abgearbeitet. Die Abarbeitung der Mängelpunkte wird an den Auftraggeber gemeldet.

Sind zu diesen Meldungen innerhalb von 2 Wochen keine Einwände kundenseitig vorgetragen worden, gilt die Anlage als abgenommen. Einwände müssen schriftlich gemeldet werden.

Es wird generell nicht akzeptiert, neue Punkte bekannt zu geben, die bei vorherigen Abnahmen offensichtlich waren.

Mängel, die die Produktion nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme und schieben deren Eintritt nicht hinaus. Festgestellte Mängel werden im Zuge der Gewährleistung abgearbeitet.

10. Herstellererklärung

Für die umzubauenden Baugruppen und Maschinenteile wird eine Herstellererklärung abgegeben. Eine CE-Zertifizierung erfolgt nur bei vollständigen Neuanlagen bzw. -anlagen.

11. Verfügbarkeit der Anlage

Der Einbau von zusätzlichen Komponenten beeinträchtigt die Gesamtverfügbarkeit der Anlage. Der Kunde kann aus einer solchen Beeinträchtigung keine Ansprüche gegenüber Knoth-Automation herleiten.

12. Monteureinsatz

Für Monteureinsätze, wo entsprechende Visa zur Einreise des Installationspersonals benötigt werden, stellt der Auftraggeber sicher, dass evtl. notwendige Einladungsschreiben nach Beantragung Knoth-Automation innerhalb von 14 Tagen bei Knoth-Automation vorliegen. Die Dauer der Einladung muss dem Projektverlauf entsprechend auf ein Maximum ausgelegt sein.

Grundsätzlich beinhaltet unser Angebot die Umbaumaßnahmen die im Einschichtbetrieb von Montag bis Freitag (ca. 9 Stunden pro Tag / 40h/Woche) durchgeführt werden. Ein Monteureinsatz im Zweischichtbetrieb bzw. an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen muss gesondert vereinbart und angeboten werden.

Diäten und Hotelkosten sind auch über den arbeitsfreien Zeitraum (Bsp. WE durch den Auftraggeber zu bezahlen).

13. Material und Werkzeugversand zur Baustelle

Für den zeitgerechten Versand des benötigten Materials und der benötigten Werkzeuge sowie deren Rückversand ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber hat Knoth-Automation selbstständig über Termine und Fristen zu informieren. Alternativ kann der Auftraggeber auch das benötigte Werkzeug vor Ort zur Verfügung stellen.